

Fachhochschule Aachen	<b><u>Wiederholter krankheits- bedingter Abbruch von Prüfungen</u></b> 31.01.2019	Fachbereich 6 Luft- und Raumfahrttechnik

### **Wiederholter krankheitsbedingter Abbruch einer Prüfung**

In Ergänzung zum Aushang „Rücktritt von Prüfungen“ vom 15.01.2015 gilt: Sollten Sie dieselbe Prüfung zum wiederholten Mal wegen akuter Erkrankung abbrechen, werden im Formular für den Nachweis einer krankheitsbedingten Prüfungsunfähigkeit zwingend ausreichende medizinische Begründungen im Feld „Ggf. zusätzliche Angaben“ verlangt, damit die Bescheinigung von uns anerkannt wird. Wir behalten uns bei Zweifeln Rückfragen vor, Sie haben eine Mitwirkungspflicht in dieser Angelegenheit.

Für den Fachbereich 6 zeichnet:

Aachen, den 31. Januar 2019 Prof. Dr.-Ing. Marc Havermann, Prüfungsausschussvorsitzender FB 6